



---

**Resolution 2308 (2016)****verabschiedet auf der 7770. Sitzung des Sicherheitsrats  
am 14. September 2016**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf die Resolutionen 1509 (2003), 2190 (2014), 2215 (2015), 2239 (2015) und 2288 (2016) über die Situation in Liberia sowie die Resolution 2284 (2016) über die Situation in Côte d'Ivoire und die Resolution 2295 (2016) über die Situation in Mali,

*unter Begrüßung* der insgesamt bei der Aufrechterhaltung des Friedens, der Sicherheit und der Stabilität in Liberia erzielten Fortschritte,

*in Würdigung* der Anstrengungen der Regierung Liberias, insbesondere der Nationalpolizei Liberias, des Büros für Einwanderung und Einbürgerung und der Liberianischen Streitkräfte, mit dem Abschluss der Übergabe der Sicherheitsverantwortung durch die Mission der Vereinten Nationen in Liberia (UNMIL) am 30. Juni 2016 diese Verantwortung in ganz Liberia vollständig zu übernehmen,

*betonend*, dass die Regierung Liberias zur Gewährleistung dauerhafter Stabilität gut funktionierende, rechenschaftspflichtige und bürgernahe nationale Institutionen unterhalten muss, insbesondere um die Rechtsstaatlichkeit zu gewährleisten und die nationale Aussöhnung zu unterstützen, *mit dem Ausdruck seiner Besorgnis* darüber, dass die Regierung Liberias in dieser Hinsicht keine ausreichenden Fortschritte unter Beweis gestellt hat, und die Mitgliedstaaten und multilateralen Organisationen *ermutigend*, verstärkte Hilfe zu leisten,

*mit Besorgnis feststellend*, dass es potenziell zu Konflikten um die natürlichen Ressourcen Liberias und zu Streitigkeiten über Fragen des Grundeigentums kommen kann, *sowie feststellend*, dass Probleme im Zusammenhang mit Korruption die Stabilität und die Leistungsfähigkeit der staatlichen Institutionen weiter zu untergraben drohen,

allen Beteiligten *nahelegend*, die Durchführung inklusiver und friedlicher Wahlen in Liberia zu erleichtern, und *betonend*, dass die Verantwortung für die Abhaltung und Sicherheit freier, fairer und transparenter Wahlen im Jahr 2017 bei den liberianischen Behörden liegt,

*in Würdigung* der Anstrengungen der Regierung Liberias zur Verstärkung der Zusammenarbeit, einschließlich im Bereich der Sicherheit, zwischen den Regierungen und Organisationen in der Subregion *sowie unter Hinweis* auf die Zusammenarbeit zwischen



der UNMIL, der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire und der Mehrdimensionalen integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali,

*feststellend*, dass die Situation in Liberia nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

*tätig werdend* nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *beschließt*, das in den Ziffern 10 und 16 der Resolution 2239 (2015) festgelegte Mandat der UNMIL bis zum 31. Dezember 2016 zu verlängern;

2. *beschließt*, die genehmigte Höchststärke der Militär- und der Polizeikomponente der UNMIL bei 1.240 Soldaten beziehungsweise 606 Polizisten zu belassen;

3. *bekräftigt seine Bereitschaft*, auf der Grundlage der vom Sicherheitsrat bis zum 15. Dezember 2016 durchzuführenden Überprüfung der gesamten Kapazität Liberias zur Gewährleistung der Sicherheit und der Stabilität vor Ort, den Abzug der UNMIL und den Übergang zu einer künftigen Präsenz der Vereinten Nationen zu prüfen, die der Regierung Liberias auch künftig bei der Festigung des Friedens behilflich wäre, *erinnert* in dieser Hinsicht daran, dass er den Generalsekretär ersucht hat, eine Bewertungsmission nach Liberia zu entsenden, mit dem Ziel, bis zum 15. November 2016 Empfehlungen zu unterbreiten, und *ersucht* den Generalsekretär ferner, in seinen Bericht aktuelle Informationen über die vorgeschlagenen Modalitäten der in Ziffer 41 der Resolution 2295 (2016) gebilligten Übertragung der regionalen Schnelleingreiftruppe aufzunehmen;

*beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

---